

(19)



(11)

EP 4 270 347 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
10.01.2024 Patentblatt 2024/02

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
G08B 21/02 (2006.01) **G08B 21/04** (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
01.11.2023 Patentblatt 2023/44

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
G08B 21/0261; G08B 21/0269; G08B 21/0415;
G08B 21/0423

(21) Anmeldenummer: **23160683.1**

(22) Anmeldetag: **08.03.2023**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Covitali Germany GmbH**
97922 Lauda-Königshofen (DE)

(72) Erfinder: **Wiegand, Olav**
65779 Kelkheim (DE)

(74) Vertreter: **Bals & Vogel Patentanwälte PartGmbH**
Konrad-Zuse-Str. 4
44801 Bochum (DE)

(30) Priorität: **09.03.2022 DE 102022105478**

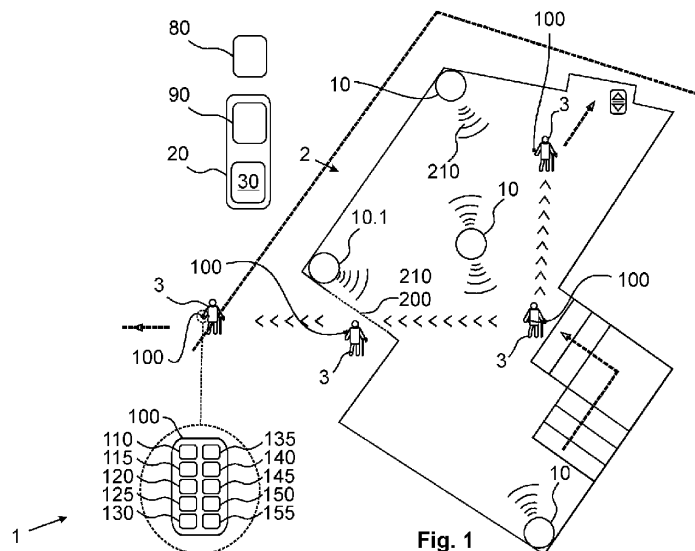
(54) SICHERHEITSSYSTEM

(57) Die Erfindung betrifft ein Sicherheitssystem (1) für eine stationäre Einrichtung (2), aufweisend:

- wenigstens eine Funkeinheit (10) für die stationäre Einrichtung (2) zum Aussenden (301) eines Kommunikationssignals (210),
- wenigstens ein tragbares Gerät (100) für eine Person (3) der stationären Einrichtung (2), umfassend eine Ortungskomponente (110) zur geografischen Positionsbestimmung (305) des Geräts (100) und eine Empfangskomponente (120) zum Empfangen (302) des Kommunikationssignals (210) sowie eine elektronische Verar-

beitungskomponente (140), um in Abhängigkeit von dem Empfangen (302) des Kommunikationssignals (210) die Positionsbestimmung (305) zu aktivieren,

- wenigstens eine Überwachungsanordnung (20) zum Definieren (311) einer geografischen Begrenzung (200) und zum Detektieren (312) eines Überschreitens der Begrenzung (200) durch das tragbare Gerät (100) anhand der Positionsbestimmung (305), um in Abhängigkeit von dem Detektieren (312) eine Alarmfunktion zu aktivieren, welche zumindest die Ortung des tragbaren Geräts (100) mittels der Positionsbestimmung (305) umfasst.

**Fig. 1****EP 4 270 347 A3**



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 23 16 0683

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

3

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2016/321898 A1 (BRAXTON MARK D [US]) 3. November 2016 (2016-11-03)	1-4, 6, 8, 12, 14, 15	INV. G08B21/02
A	* Absätze [0015] - [0017] * * Absätze [0021], [0022] * * Absätze [0028] - [0037] * * Absatz [0054] * * Absätze [0056] - [0061] * * Absätze [0066] - [0069] * * Abbildungen 1D-1I, 3, 4 * -----	5	ADD. G08B21/04
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			G08B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 30. August 2023	Prüfer Meister, Mark
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Nummer der Anmeldung

EP 23 16 0683

5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

2-6, 8, 12 (vollständig); 1, 14, 15 (teilweise)

50

55

- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 23 16 0683

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 2-6, 8, 12(vollständig); 1, 14, 15(teilweise)

Sicherheitssystem für eine stationäre Einrichtung, aufweisend:- wenigstens eine Funkeinheit für die stationäre Einrichtung zum Aussenden eines insbesondere drahtlosen Kommunikationssignals,- wenigstens ein tragbares Gerät für eine Person in der stationären Einrichtung, umfassend eine Ortungskomponente zur geografischen Positionsbestimmung des Geräts und eine Empfangskomponente zum Empfangen des Kommunikationssignals sowie eine elektronische Verarbeitungskomponente, um in Abhängigkeit von dem Empfangen des Kommunikationssignals die Positionsbestimmung zu aktivieren,- wenigstens eine Überwachungsanordnung zum Definieren einer geografischen Begrenzung und zum Detektieren eines Überschreitens der Begrenzung durch das tragbare Gerät, um in Abhängigkeit von dem Detektieren eine Alarmfunktion zu aktivieren, welche zumindest die Ortung des tragbaren Geräts mittels der Positionsbestimmung umfasst, wobei die Ortungskomponente des tragbaren Geräts dazu ausgebildet ist, zur Positionsbestimmung wenigstens eine geografische Ortungskoordinate zu ermitteln, durch welche die Position des tragbaren Geräts angegeben wird, und dass die Überwachungsanordnung wenigstens eine Verarbeitungsvorrichtung umfasst, um wenigstens eine geografische Grenzkordinate zur Definition der geografischen Begrenzung bereitzustellen, und um für das Detektieren des Überschreitens der Begrenzung die wenigstens eine Grenzkordinate mit der wenigstens einen ermittelten Ortungskoordinate zu vergleichen.

2. Ansprüche: 7(vollständig); 1, 14, 15(teilweise)

Sicherheitssystem für eine stationäre Einrichtung, aufweisend:- wenigstens eine Funkeinheit für die stationäre Einrichtung zum Aussenden eines insbesondere drahtlosen Kommunikationssignals,- wenigstens ein tragbares Gerät für eine Person in der stationären Einrichtung, umfassend eine Ortungskomponente zur geografischen Positionsbestimmung des Geräts und eine Empfangskomponente zum Empfangen des Kommunikationssignals sowie eine elektronische Verarbeitungskomponente, um in Abhängigkeit von dem Empfangen des Kommunikationssignals die Positionsbestimmung zu aktivieren,- wenigstens eine Überwachungsanordnung zum Definieren einer geografischen Begrenzung und zum Detektieren eines Überschreitens der Begrenzung durch das tragbare Gerät, um in Abhängigkeit von dem Detektieren eine Alarmfunktion zu aktivieren, welche zumindest die Ortung des tragbaren Geräts mittels der Positionsbestimmung umfasst, wobei die Überwachungsanordnung und das tragbare Gerät jeweils eine Kommunikationsschnittstelle, vorzugsweise eine



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 23 16 0683

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Mobilfunkschnittstelle und/oder Internetschnittstelle und/oder Netzwerkschnittstelle, aufweisen, um die Ortungskoordinate von der Ortungskomponente des tragbaren Geräts an eine Verarbeitungsvorrichtung der Überwachungsanordnung zu übertragen.

3. Ansprüche: 9-11(vollständig); 1, 14, 15(teilweise)

Sicherheitssystem für eine stationäre Einrichtung, aufweisend:- wenigstens eine Funkeinheit für die stationäre Einrichtung zum Aussenden eines insbesondere drahtlosen Kommunikationssignals,- wenigstens ein tragbares Gerät für eine Person in der stationären Einrichtung, umfassend eine Ortungskomponente zur geografischen Positionsbestimmung des Geräts und eine Empfangskomponente zum Empfangen des Kommunikationssignals sowie eine elektronische Verarbeitungskomponente, um in Abhängigkeit von dem Empfangen des Kommunikationssignals die Positionsbestimmung zu aktivieren,- wenigstens eine Überwachungsanordnung zum Definieren einer geografischen Begrenzung und zum Detektieren eines Überschreitens der Begrenzung durch das tragbare Gerät, um in Abhängigkeit von dem Detektieren eine Alarmfunktion zu aktivieren, welche zumindest die Ortung des tragbaren Geräts mittels der Positionsbestimmung umfasst, wobei die Überwachungsanordnung eine Wissensbasis aufweist, welche wenigstens eine Regel umfasst, nach welcher eine Abhängigkeit der Aktivierung der Alarmfunktion von dem Detektieren des Überschreitens der Begrenzung und/oder von wenigstens einer Ereignisinformation und/oder von einem Signal eines Signalgebers definiert ist.

4. Ansprüche: 13(vollständig); 1, 14, 15(teilweise)

Sicherheitssystem für eine stationäre Einrichtung, aufweisend:- wenigstens eine Funkeinheit für die stationäre Einrichtung zum Aussenden eines insbesondere drahtlosen Kommunikationssignals,- wenigstens ein tragbares Gerät für eine Person in der stationären Einrichtung, umfassend eine Ortungskomponente zur geografischen Positionsbestimmung des Geräts und eine Empfangskomponente zum Empfangen des Kommunikationssignals sowie eine elektronische Verarbeitungskomponente, um in Abhängigkeit von dem Empfangen des Kommunikationssignals die Positionsbestimmung zu aktivieren,- wenigstens eine Überwachungsanordnung zum Definieren einer geografischen Begrenzung und zum Detektieren eines Überschreitens der Begrenzung durch das tragbare Gerät, um in Abhängigkeit von dem Detektieren eine Alarmfunktion zu aktivieren, welche zumindest die Ortung des tragbaren Geräts mittels der Positionsbestimmung umfasst,



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 23 16 0683

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

wobei die Überwachungsanordnung und/oder das tragbare Gerät wenigstens einen Signalgeber aufweist, um in Abhängigkeit von einem Signal des Signalgebers die Alarmfunktion zu aktivieren, wobei der wenigstens eine Signalgeber als zumindest einer der folgenden ausgeführt ist:- eine FHIR Schnittstelle, um das Signal von einem medizintechnischen Gerät zu empfangen,- ein Sensor, um einen Parameter der Person und/oder in der Umgebung des tragbaren Geräts zu erfassen, und um anhand der Erfassung das Signal zu erzeugen.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.****EP 23 16 0683**

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-08-2023

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US 2016321898 A1	03-11-2016	US 2016321898 A1	03-11-2016
			US 2017301206 A1	19-10-2017
15	-----			
20				
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82